

Der KVD Kleingarten-Versicherungsdienst informiert:

## Berechnung des Neubauwerts Ihrer Gartenlaube mit Nebengebäuden

Schadensfälle bei den versicherten Risiken Feuer, Sturm und Hagel zeigen jährlich, dass viele Gartenlauben (mit Nebengebäuden) erheblich unterversichert sind.

Wer erst im Schadensfall feststellt, dass er keinen ausreichenden Versicherungsschutz zu aktuellen Neubaupreisen für den Aufbau seiner Gartenlaube durch Fachbetriebe beantragt hat, muss mit z.T. erheblichen Abzügen bei der Schadensregulierung rechnen. Anhand unseres Schaubilds zur Laubenversicherung möchten wir Ihnen verdeutlichen, was Sie bei der Ermittlung der Baukosten zu aktuellen Baupreisen für die gesetzlich zulässige Laube mit genehmigtem Nebengebäude berücksichtigen müssen (siehe Schaubild unten).

### Zu den Kosten:

- Je nach Fundamentart liegen Kosten zwischen ca. 1.500,- Euro bis 3.000,- Euro.
- Ob ein Laubenbausatz aus Holz (mittlerer Wert ca. 4.000,- Euro) oder eine Steinlaube, ob Nebengebäude, Verkleidungen (innen/außen), Dämmung, Bodenbelag und andere Ausstattungen wieder aufgebaut werden müssen, ist maßgebend für die Baukosten.
- Ob Ihre Laube ein Flach-, Sattel- oder Spitzdach besitzt und welches Material (Dachpappe, Ziegel usw.) verbaut wurde, hat ebenfalls Einfluss auf den Neubaupreis. Schadensfälle belegen nicht selten Neubaupreise für Laubendächer zwischen 3.000,- Euro und 7.000,- Euro.

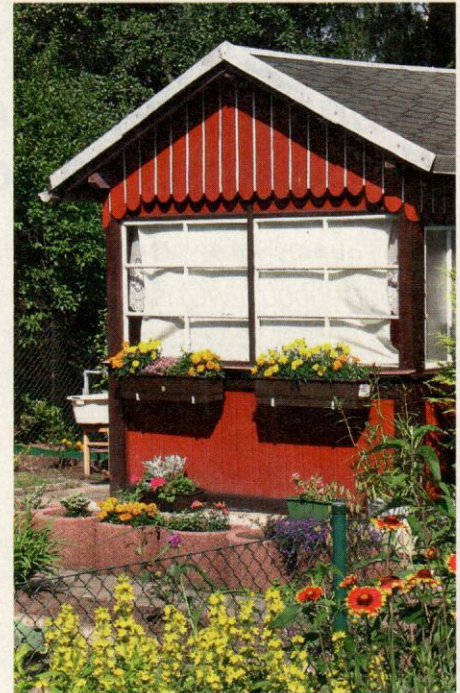
Selbst bei einfachen Laubentypen können die Neubaukosten daher schnell 10.000,- Euro betragen! Bei aufwendigeren Holzlauben oder mit Nebengebäuden und Steinlauben ergeben sich nach aktuellen Baupreisen rasch Kosten zwischen 18.000,- Euro bis 25.000,- Euro.

Die beantragte Gesamtversicherungssumme muss immer dem Neuwert von versichertem Gebäude (Laube) und Nebengebäuden entsprechen, damit keine Unterversicherung besteht!

Wir empfehlen Ihnen, die Baukosten für Ihre Laube (mit Nebengebäuden) regelmäßig zu prüfen und über Ihren Verein ausreichend hohe Versicherungssummen zu beantragen. Nach einem Versicherungsfall sind die Kosten zum Aufbau oder Reparatur von gleicher Art und Güte zu belegen.

Lesen Sie bitte aufmerksam die Merkblätter zum Versicherungsschutz der Gruppenverträge: Gebäudeversicherung (GBV) und Inhaltsversicherung (FED).

Ihr Landesverband und der KVD informieren Sie stets über die Homepage des LBK, [www.l-b-k.de](http://www.l-b-k.de), mit aktuellen Merkblättern zu den Gruppenverträgen sowie mit Veröffentlichungen im *Kleingarten Magazin*. ■



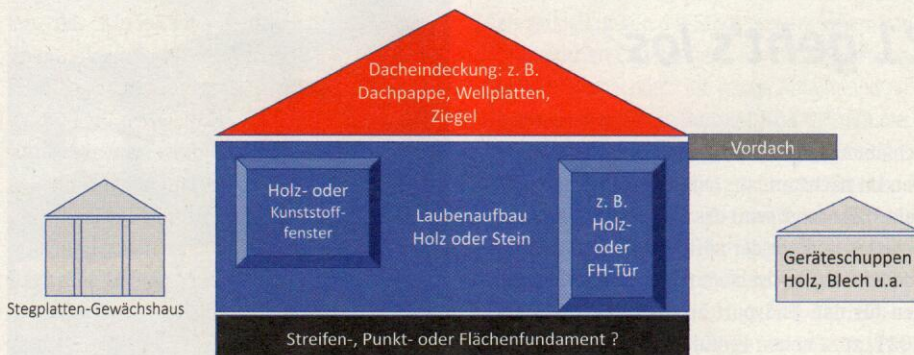
**Nur mit ausreichendem Versicherungsschutz sind Sie nach einem Totalschaden (z. B. Laubenbrand) in der Lage:**

- die notwendigen Abbruch- und Aufräumarbeiten samt Entsorgung zu bezahlen,
- die Laube mit Fundament durch Fachbetriebe neu aufbauen zu lassen,
- zerstörtes Laubeninventar wieder neu zu beschaffen.

**Der Prozentsatz der Unterversicherung ergibt sich durch folgende Formel:**

$$\frac{\text{Schadens-} \times \text{Versicherungssumme}}{\text{Tatsächliche Neubaukosten durch Fachbetriebe}}$$

Nur bei der Inhaltsversicherung (FED) gilt ab einer Versicherungssumme von 4.000,- Euro Unterversicherungsverzicht. Zur Neuwertermittlung für den Inhalt mit Wiederbeschaffungspreisen können Sie z. B. Ihre Inventarliste mit Katalogpreisen (Internetrecherche) erstellen oder den Laubeninhaltsrechner von der Homepage des KVD verwenden - [www.kvd-versicherungen.de](http://www.kvd-versicherungen.de).



**Neuwert: Neubaukosten von Fachbetrieben samt Baumaterial**

### Kontakt:



Ansprechpartnerin  
bei der KVD Geschäftsstelle ist  
Petra Gotsell: 089 - 56 82 25 40